

	Anfragen-Nr.	
	AF-0408/2018	

Anfrage

Herr
Raymond Walk
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Reinigung Treppenanlage

I. Sachverhalt

Die Eigentümer von Grundstücken sind nach der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, die Reinigung angrenzender Flächen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang fordert die Stadt Eisenach die Anlieger der Treppenanlage Luisenstraße - Erich-Honstein-Straße auf, die öffentliche Treppenanlage zu reinigen und weist auch auf den durchzuführenden Winterdienst an den Treppenanlagen hin.

Aufgrund der in der Kernstadt häufig vorhandenen Treppenanlagen, der steilen Hanglage und der regelmäßigen Begrünung und Verbuschung stellt sich hier die Frage der Verhältnismäßigkeit.

II. Fragestellung

1. Wie viele Treppenanlagen gibt es in der Stadt Eisenach und welche, seit wann und auf welcher Grundlage werden davon als freiwillige Leistung durch die Stadt und welche durch die Anlieger gereinigt?
2. Ist es rechtlich zulässig, die Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung durch die Stadt Eisenach an den jeweiligen Treppenanlagen durchführen zu lassen und auf die jeweiligen Eigentümer die entsprechenden Kosten umzulegen? Wenn ja, warum wird dies nicht generell und einheitlich als milderer Mittel gewählt?
3. Welche Pflichten sollen auf die Anlieger übergehen und sind insbesondere neben der Reinigung, auch der Winterdienst, der Grünschnitt, die Befreiung von Laub und Unkraut sowie der Übergang der Verkehrssicherungspflichten an den jeweiligen Treppenanlagen umfasst?
4. Wie sieht die Stadtverwaltung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der Fragen 1.-3. gewahrt: Ist es dem Anlieger zumutbar, an den jeweiligen Treppenanlagen derartige Pflichten erfüllen zu müssen; hat es hierzu vorab eine Prüfung gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnissen zu den jeweiligen Treppenanlagen.

Herr
Raymond Walk
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Stadtratsfraktion